

Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

http//: www.schotten.de E-Mail: <u>info@schotten.de</u>

Bauleitplanung der Stadt Schotten, Stadtteil Burkhards

Bebauungsplan "In der Grohwiese"

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs.3 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten hat auf ihrer Sitzung am 25.02.2021 den Bebauungsplan "In der Grohwiese" im Stadtteil Burkards gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, § 5 HGO und § 91 HBO (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) als Satzung beschlossen sowie die Begründung und den Umweltbericht hierzu gebilligt.

Der Geltungsbereich (Plangebiet und Ausgleichsfläche) ist den nachfolgenden Übersichtsskizzen 1 und 2 zu entnehmen. Der Bebauungsplan ist aus der am 29.06.2021 genehmigten und mittlerweile wirksamen Flächennutzungsplanänderung entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB). Die Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit integrierter Gestaltungssatzung mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung einschließlich des Umweltberichts hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung können während der Dienststunden der Verwaltung

Montag – Mittwoch: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr

Freitag: 9:00 – 12: 00 Uhr

sowie nach Vereinbarung im Rathaus, Vogelsbergstraße 184, Zimmer 25, 63679 Schotten eingesehen wer-den. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB kann der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Homepage der Stadt (www.Schotten.de) unter der Rubrik Rathaus & Service / Bauleitplanung / Burkhards eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensund Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB

beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schotten, den 15.07.2021 Der Magistrat der Stadt Schotten

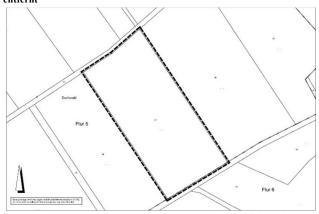
Schaab Bürgermeisterin

Übersichtskarte 1 Bebauungsplan "In der Grohwiese", Stadtteil Burkhards



genordet, Abbildung ohne Maßstab.

Übersichtskarte 2 (externe Ausgleichsfläche) Die Fläche liegt rd. 580m östlich vom Ortsrand bzw. 250m vom Sportplatz entfernt



genordet, Abbildung ohne Maßstab.